



RAL-Gütezeichen Optometrische Leistungen

Hinweise zur Fremdüberwachung

Einleitung

Mit dem Erwerb des RAL-Gütezeichens Optometrische Leistungen haben Sie sich zu einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch die Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen verpflichtet. Damit soll überprüft werden, ob Ihre Dienstleistungen den RAL Güte- und Prüfbestimmungen entsprechen.

Die Überprüfung erfolgt, indem Benutzer*innen des Gütezeichens 20 selbständig und vollständig untersuchte Fälle in einer Tabelle listen und diese Tabelle eigenverantwortlich bei der GOL einreichen. Für alle in der Tabelle gelisteten Fälle muss im Betrieb des Gütezeichenbenutzers eine ausführliche Dokumentation hinterlegt sein, welche auf Verlangen einer von der GOL beauftragten Kommission vorgezeigt werden kann. Die Auswahl der vorzuzeigenden vollständigen Falldokumentationen erfolgt im Rahmen eines Besuchs oder einer Videokonferenz per Zufallsprinzip.

Kategorien und Fallzahlen für Falltabelle

Die Tabelle muss ein breites Spektrum der angebotenen optometrischen Leistungen abbilden und deshalb Fälle aus verschiedenen Kategorien enthalten. Ein Fall kann mehreren Kategorien zugeordnet werden.

Kategorie	Beschreibung	Anzahl (mind.)
AU	Allg. Untersuchung (Erst- oder Folgeuntersuchung ohne Sehhilfenbestimmung)	3
BR	Brillenfall (mit Einstärken-, Mehrstärken- oder prismatischen Gläsern; Brillenfälle können durch zusätzliche Kontaktlinsenfälle ersetzt werden)	5
BS	Binokularstörung (korrektionsbedürftige Heterophorie, Strabismus, Lähmungsschielen, Nystagmus u.ä.)	2
KL	Kontaktlinsenfall (mit Bestimmung, Abgabe und Nachkontrolle von weichen oder stabilen Kontaktlinsen)	3
P	Fall mit okulärer Pathologie (als Pathologie zählen alle Veränderungen des vorderen oder hinteren Augenabschnitts, die in Vergangenheit, Gegenwart oder naher Zukunft als behandlungsbedürftig eingestuft werden können)	5
KO	Kinderoptometrie (Untersuchung von Kindern ≤ 12 J. mit oder ohne Sehhilfenversorgung; KO-Fall kann durch zusätzlichen LV-Fall ersetzt werden)	1
LV	Low-Vision-Fall (bin. $V_{cc} \leq 0,5$; mit oder ohne Anpassung und Abgabe einer vergrößernden Sehhilfe; LV-Fall kann durch zusätzlichen KO-Fall ersetzt werden)	1

Vordruck für Falltabelle

Bitte verwenden Sie ausschließlich den von der GOL bereitgestellten Vordruck für die anonymisierte Erfassung Ihrer 20 Fälle.

Hinweise zur vollständigen optometrischen Untersuchung

Eine optometrische Untersuchung gilt als vollständig, wenn sie mindestens folgende Bestandteile enthält:

1. Erfassen des Besuchsgrundes bzw. des Haupt- und der Nebenprobleme
2. Anamnese (mit Angaben zur Augengesundheit, allg. Gesundheit und zur Medikamenteneinnahme)
3. Eingangsteste (mind. Cover/Uncovertest, Pupillenreaktionstest, Motilitätstest)
4. Bestimmung der Sehschärfe (mind. V_{CC} R/L)
5. Refraktionsbestimmung (ggf. mit Bestimmung des Nahzusatzes)
6. Binokularprüfung gemäß aktueller AQRL des ZVA
7. Spaltlampenuntersuchung des vorderen Augenabschnitts
8. Untersuchung des hinteren Augenabschnitts mittels Ophthalmoskopie, Funduskamera oder bildgebender Verfahren (mind. Inspektion von Papille, Makula und angrenzenden Gefäßen)
9. Bewertung der Untersuchungsergebnisse mit Ableitung der Haupt- und Nebenursachen für das Sehproblem (Verdachtsdiagnose)
10. Festlegen und Kommunizieren entsprechender Maßnahmen (z.B. Verordnung einer Sehhilfe, Wiedereinbestellung für Folgeuntersuchung u.a.)

Darüber hinaus können zusätzliche Untersuchungen von Sehfunktionen oder der Augengesundheit erfolgen, sofern die Ergebnisse sinnvoll zur Feststellung eines Sehproblems, zur Ableitung dessen Ursache oder zur Empfehlung entsprechender Maßnahmen beitragen können (z.B. Gesichtsfeld, OCT, Tonometrie, Farbsinn, Kontrastempfindlichkeit u.a.)

Hinweise zur ausführlichen Falldokumentation

Es gibt kein vorgeschriebenes Format, jedoch soll die Falldokumentation separate Angaben zu jedem der oben aufgeführten Untersuchungsbestandteile enthalten. Die Dokumentation kann sowohl in Papierform als auch digital erfolgen und durch Ausdrucke oder digitalisierte Reports der zur Untersuchung eingesetzten Geräte ergänzt werden.